



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Stand 20.02.2025

I Leitbild

An unserer Grundschule Brander Feld wollen wir ...

- ... Kinder stark machen,
- ... ihnen eine Stimme geben
- ... und ihnen signalisieren, dass wir ein offenes Ohr für sie/füreinander haben.

Mit dem Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.

II Interventionsplan (intern)

Vorgehen bei dem Verdacht auf Gewalterfahrungen

1. durch eine Person außerhalb der Schule (*Leitfaden Kindeswohlgefährdung*)
2. durch Schülerinnen/Schüler (*Absprachen Pädagogische Geschlossenheit*)
3. durch Erwachsene in der Schule / Rehabilitationsverfahren

III Kooperation

1. Polizei

110

Kriminalkommissariat Vorbeugung (KK 44), Nicole.Lennartz@polizei.nrw.de, Jesuitenstraße 5,
52062 Aachen, Tel.: 9577-34416

2. Feuerwehr/Rettungsdienst

112

3. Schulpsychologischer Dienst

Passtraße 27, 52070 Aachen, Tel.: 432-45509, Mail: schulpsychologie@mail.aachen.de,
Fax: 432-45529

4. Ministerium für Schule und Bildung NRW

5. Bezirksregierung Köln

Tel.: 0221 1470, poststelle@brk.nrw.de

Pressestelle, Tel.: 0221 1472163, presse@brk.nrw.de

6. Schulamt

Herr Funk, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Zimmer E 279, Tel.: 5198-4132,
joerg.funk@staedteregion-aachen.de

7. Unfallkasse NRW

Regionaldirektion Rheinland, Tel.: 0211 2808-0

8. Jugendamt

Herr Ney, Josefsallee 6, 52078 Aachen, Tel.: 432-5124, Fax: 432-5774

Frau Sommer, Josefsallee 6, 52078 Aachen, Tel.: 432-5718, Fax: 432-5774

9. Kinderschutzbund

Kinderschutz-Zentrum (DKSB), Kirberichshofer Weg 27-29, 52066 Aachen, Tel.: 94994-19

10. Mitmach-Präventions-Parcours „Echt Klasse“

Ringstraße 118, 52078 Aachen, www.echt-klasse.st-donatus.de, Tel.: 0431 92333

11. Gewaltfrei Lernen

Sibylle Wanders, Jordeweg 10, 50259 Pulheim, Tel.: 02238 / 838 886, info@sibyllewanders.de

IV Personalverantwortung

1. Schulaufsicht: Schulleitung, Lehrkräfte
2. Studienseminar: Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter
3. Schulverwaltung: Schulsozialarbeit, Sekretariat, Hausmeister, Reinigungspersonal
4. Schulleitung: Ehrenamtlich Tätige
5. IN VIA: OGS-Mitarbeitende
6. Hand in Hand / KraCh: Individualassistenz

Die jeweils Verantwortlichen fordern vor Tätigkeitsaufnahme polizeiliche Führungszeugnisse an.

Von der Lehrkräftekonferenz erbetene Ergänzung, die zur Beschlussfassung aktuell der Schulkonferenz vorgelegt wird: Zur Bewusstmachung der Bedeutung des Schutzes vor Gewalt und Missbrauch an der GGS Brander Feld sind dennoch alle hier Tätigen um Unterzeichnung der gemeinsam abgestimmten Selbsterklärung (s. Anhang) gebeten.

V Fortbildung

Immer wiederkehrende Fortbildung aller pädagogischer Fachkräfte zum Thema ist erklärtes Ziel der Schulgemeinschaft der GGS Brander Feld.

2025-04-10: N. Lennartz: Kinder stark machen

2025-08-25: S. Wanders: Gewaltfrei Lernen

VI Verhaltenskodex

1. Handlungen in Räumen der Intimsphäre
 - Erwachsene Bezugspersonen und Minderjährige duschen und benutzen Toilettenräume sowie Garderoben getrennt (räumlich oder zeitlich).
 - Bezugspersonen treten nur dann in Toilettenräume und Garderoben ein, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (z. B. Konflikte, Sachbeschädigung, Unfälle o. ä.).
 - Wenn ein Durchgehen des Erwachsenen durch die Toilettenräume oder Garderobe nötig ist: Anklopfen, kurz warten, Türe einen Spalt öffnen, ankündigen, eintreten.
2. Schlafzimmer, Übernachtungen
 - Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen übernachten Minderjährige und Begleitpersonen in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten.
 - Die Türe der Schlafzimmer (falls Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer) ist während des Gute-Nacht-Rituals mindestens einen Spalt offen zu lassen.
3. Assistenz (Pflege, Sicherung etc.)
 - Bei pflegerischen Handlungen und medizinischer Ersthilfe wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls zugewandt gebremst.
 - Bei Sicherungsmaßnahmen im Sportunterricht wird fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor.
 - Wenn nötig lernen die Kinder, sich ausschließlich mit verbaler Anleitung zu waschen und pflegen. Bei Einnässen oder Einkoten von Kindern werden die Eltern verständigt.
4. Zweiersituationen
 - Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese müssen von außen zugänglich sein.
 - Es ist ein Personenkreis definiert, der jederzeit Zugang zur Einzelsituation hat («Kultur der offenen Tür im übertragenen Sinne»).

- Bei Betreuung von einzelnen Schüler*innen außerhalb des Unterrichts (z. B. Nachsitzen) bleibt die Türe geöffnet.

5. Trennung von Beruf und Privatleben

- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind offenzulegen.
- Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen bzw. außerhalb des Auftrags statt (z. B. private Treffen).
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten sind abzulehnen (z. B. private Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Social Media-Kontakte mit Eltern und Kindern (z. B. soziale Netzwerke, WhatsApp). Zulässig sind lediglich solche dienstlich oder pädagogisch begründete Kontakte. Die Mitarbeitenden grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen ab (z. B. Freundschaftsanfragen).

6. Körperkontakte

- Körperkontakte gehen in der Regel vom Kind aus. Wenn Kinder die Betreuenden von sich aus umarmen, wird nicht in einer innigen Umarmung verharrt, sondern diese kindgerecht und zeitnah aufgelöst.
- Umarmungen und Küsse zwischen Kindern und Erwachsenen sind nicht erlaubt. Falls spontane Umarmungen regelmäßig vom Kind ausgehen, wird dies im Team thematisiert.
- Das Trösten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich – traurige Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle möglich und erwünscht. Regelmäßige Traurigkeit und Bedürftigkeit des gleichen Kindes werden im Team thematisiert und langfristige Unterstützungsmaßnahmen initiiert.

7. Geschenke und Disziplinierungsmaßnahmen

- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern, sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten, sie nicht regelmäßig erbracht werden und kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind nicht erlaubt.
- Wir sanktionieren die Kinder mit Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht.

8. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Mitarbeitende verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische «Witze»), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z. B. Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht oder Kleidung, die Unterwäsche betont)

9. Beaufsichtigung

- Fremde Besucher, die das Schulgelände betreten, werden höflich gefragt, welches Anliegen sie haben.

VII Partizipation

1. Beschäftigte

Der auf der Grundlage der Unterstützungsangebote des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) sowie der bisherigen Praxis und bereits erfolgten Absprachen der GGS Brander Feld erstellte vorliegende Konzeptentwurf zum Schutz gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wird in der Steuergruppe, dem schulinternen Krisenteam, der

Lehrkräftekonferenz sowie dem OGS-Team diskutiert, erweitert und ergänzt.

2. Schülerinnen und Schüler

Projekte und Programme zur Selbststärkung und Stärkung der sozialen Kompetenz der Kinder (verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; dem Stärken von Kinderrechten) unterstützen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in diesem Themenbereich, sich im Rahmen der schulischen Partizipationsmöglichkeiten auch an der Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielführend zu beteiligen.

3. Erziehungsberechtigte

Besonderes Augenmerk liegt auf der Einbindung der Eltern und einer dauerhaft vertrauensvollen Zusammenarbeit (Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren / Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Mitwirkungsgruppen / Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt / Vermittlung von Fortbildungsangeboten).

VIII Präventionsangebote

1. Präventive Haltung im Schulalltag / Präventionsangebote

Unter präventiver Erziehungshaltung verstehen wir eine Erziehung zu einem selbstbewussten und mündigen Kind, welches sich traut, deutlich „Nein“ zu sagen.

Diese Erziehungshaltung wird deutlich durch unsere Arbeit im Schulalltag:

- Klassenrat/Schülerparlament (Die Schüler*innen lernen ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern.)
- Kindersprechstunde, durchgeführt durch den Kinderschutzbund (Die Kinder erleben, dass sie sich jemandem anvertrauen können.)
- Wir Lehrer*innen sind durch unsere Fortbildungen sensibilisiert und nehmen Andeutungen von Kindern ernst und holen uns Rat in der Fachberatungsstelle.

Des Weiteren erlangt ein Kind Schutz durch Wissen:

- Regelmäßige Buchung und Nutzung des Präventionsparcours („Echt Klasse“) in jedem zweiten Jahr, so dass auch in der Schuleingangsphase Kinder mit den Themen der Sexualität/Körper altersgemäß vertraut werden.

2. Sexualpädagogik

- Aufklärung im Sexualunterricht
- Mein Körper gehört mir (Sachunterricht und Religionsunterricht)

3. Medienpädagogik

4. Angebote für Eltern

- Informationsabende für Eltern und Lehrer*innen (Vortrag von der Sachbearbeiterin für Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern Frau Lennartz und Vortrag zum Präventionsparcours „Echt Klasse“)

IX Beschwerde

Beschwerden sind als Chancen und Ansatzpunkte für eine positive Weiterentwicklung der Schule zu verstehen. Sie ermöglichen zudem die frühzeitige Bearbeitung von Problemen.

Unser Beratungs- und Beschwerdekonzert arrangiert den systematischen und zielorientierten Umgang mit Konflikten in unserer Schule. Es zeigt die einzelnen Schritte auf, die eingehalten werden müssen, wenn Konflikte konstruktiv und schnell gelöst werden sollen.

Grundsätze

- Beschwerden begegnen wir mit Interesse, Freundlichkeit und Verständnis.
- Für das Anhören und das Bearbeiten einer Beschwerde nehmen wir uns genügend Zeit. Wird eine Lehrerin „zwischen Tür und Angel“ angesprochen, sollte sie sich das Anliegen kurz anhören und dann einen Termin vereinbaren. So haben beide Parteien die Möglichkeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

- Die Bearbeitung der Beschwerde und die Problemlösung finden möglichst zeitnah statt.
- Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schülerinnen/Schüler werden ausschließlich an die Klassen- oder Fachlehrerinnen der betroffenen Schülerinnen/Schüler gerichtet.
- Beschwerden werden möglichst zeitnah mündlich vorgebracht (alternativ in Briefform oder als E-Mail).
- Beschwerden werden in einem sachlichen, möglichst klaren Umgangston vorgebracht und Beschwerdegespräche werden in einem angemessenen Umgangston (Gesprächspartner*innen ausreden lassen, beim Thema bleiben, aktiv zuhören) geführt. Klarheit und Sachlichkeit schließen Höflichkeit und Wertschätzung nicht aus.
- Beschwerden werden mit Sorgfalt bearbeitet und ernst genommen. Der Datenschutz ist allen Beteiligten gegenüber zu wahren.
- Wird der Schulleitung oder dem Schulamt eine Beschwerde direkt mitgeteilt, so werden diese auf das an der Schule gültige Verfahren zur Beschwerderegulierung verweisen. (Beschwerden immer dort klären, wo das Problem besteht. Instanzenweg: Erst bei der (Lehr-)Person, mit der das Problem besteht, dann an Schulleitung, dann Schulaufsicht)
- Bei Verfahrensfragen bietet die Schulleitung Unterstützung an. Beschwerden von dienst- oder strafrechtlicher Tragweite oder entsprechendem Verdacht bearbeitet grundsätzlich die Schulleitung.
- Aussagen, Lösungsansätze, Vereinbarungen etc. werden immer in einem Protokoll festgehalten; nach miteinander festgelegter Zeit ist eine Überprüfung durchzuführen.

Beschwerdewege

1. Beschwerden von Schülerinnen/Schülern über Mitschülerinnen/Mitschüler (keine kleinen Streitereien, die die Kinder selbst regeln können)

Schritt I: Die Schülerin/ der Schüler spricht mit der Klassenlehrerin, welche ein Gespräch zwischen den beteiligten Schülern/Schülerinnen oder in der Klasse (Klassenparlament) begleitet.

► Ziel:

Mündliche oder schriftliche Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Schritt II: Die Klassenlehrerin veranlasst ein Gespräch mit den Lehrkräften, die die betroffenen Schülerinnen/Schüler unterrichten.

► Ziele:

Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes.
Information der betroffenen Schülerinnen/ Schüler.

Schriftliche Inkenntnissetzung der Erziehungsberechtigten.

Schritt III: Die Schulleitung wird informiert. Sie führt Gespräche mit den Beteiligten und fordert ggf. die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf.

► Ziel:

Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnung von Verhaltensmaßnahmen oder Durchführung einer Klassenkonferenz mit Beschlüssen von weiteren Maßnahmen.

Schritt IV: Die Schulleitung wird umgehend informiert, insbesondere bei tätlichen Übergriffen. Die Erziehungsberechtigten werden unmittelbar benachrichtigt; es erfolgen ggf. weitere Maßnahmen gem. § 53 SchulG (Erzieherisches Einwirken/Ordnungsmaßnahmen)

► Ziele:

Beendigung einer Gefahrensituation
Einschaltung des schulpsychologischen Dienstes
Maßnahmenfestlegung

2. Beschwerden von Schülerinnen/Schülern über Lehrerinnen/Lehrer

Schritt I: Die Schülerin/der Schüler spricht persönlich mit der betroffenen Lehrerin, ggf. in Begleitung einer Mitschülerin/eines Mitschülers (Klassensprecherin/Klassensprecher) oder in der Klasse.

► Ziel:

Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Schritt II: Die Schülerin/der Schüler wendet sich an eine*n Vertrauenslehrer*in ihrer Wahl, ggf. in Begleitung der Eltern oder einer Mitschülerin/eines Mitschülers (Klassensprecherin/ Klassensprecher). Im Gespräch wird der Vorfall von verschiedenen Seiten betrachtet. Dabei kann vereinbart werden, dass die Vertrauenslehrerin ein Gespräch mit der betroffenen Lehrerin führt.

► Ziele:

Verdeutlichung des Ernstnehmens und der Unterstützung für die Beschwerde der Schülerin/des Schülers

Versachlichung des Konflikts

Vereinbarung über das weitere Vorgehen, z. B. Rückmeldung über das geführte Gespräch mit der betroffenen Lehrerin

Schritt III: Die Schulleitung wird informiert. Sie führt Gespräche mit den Beteiligten. Auch die Eltern der Schüler nehmen ggf. an diesen Gesprächen teil.

► Ziel:

Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnung von Maßnahmen

3. Beschwerden von Lehrerinnen/Lehrern über Schülerinnen/ Schüler

Schritt I: Die Lehrerin spricht mit der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler persönlich oder in der Klasse.

► Ziel:

Mündliche/schriftliche Vereinbarung über Verhaltensregeln

Schritt II: Sofern nicht selbst beschwerdeführend, wird die Klassenlehrerin eingeschaltet und veranlasst ein Gespräch mit den Lehrkräften, die die betroffenen Schülerinnen/ Schüler unterrichten.

► Ziele:

Erarbeitung und Dokumentation pädagogischer Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes
Information der betroffenen Schülerinnen/Schüler

Schriftliche Inkenntnissetzung der Erziehungsberechtigten

Schritt III: Die Schulleitung wird informiert. Sie führt Gespräche mit den Beteiligten und fordert ggf. die Klassenlehrerin zur Einberufung einer Klassenkonferenz auf.

► Ziel:

Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnung von Verhaltensmaßnahmen oder Durchführung einer Klassenkonferenz mit Beschlüssen von weiteren Maßnahmen

4. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Lehrerinnen/Lehrer

Schritt I: Die Erziehungsberechtigten sprechen (eventuell mehrfach) mit der betroffenen Lehrerin persönlich.

► Ziel:

Klärung des Sachverhalts/ Konflikts und Lösungswegfindung

Schritt II: Die Schulleitung wird informiert. Es erfolgt die Überprüfung der vereinbarten Schrittfolge. Sie führt Gespräche mit den Beteiligten.

► Ziel:

Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen oder Anordnung von Maßnahmen

5. Beschwerden von Erziehungsberechtigten über die Schulleitung

Schritt I: Die Erziehungsberechtigten führen ein direktes Gespräch mit der Schulleitung.

► Ziel:

Klärung des Sachverhalts und Lösungswegfindung.

Schritt II: Die Erziehungsberechtigten sprechen unter Begleitung eines weiteren Elternteils der Klasse, der Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder der/s Schulpflegschaftsvorsitzenden erneut mit der Schulleitung.

► Ziele:

Erneute Klärung des Sachverhalts und Überprüfung der bisherigen Lösungswegfindung

Ggf. geänderten Lösungsweg vereinbaren

Schritt III: Die Erziehungsberechtigten kontaktieren die zuständige Schulaufsicht. Die Schulleitung erstellt einen Bericht des Sachverhalts und leitet diesen an die Schulaufsicht mit der Bitte um Entscheidung weiter.

- ▶ Ziel:
Lösungsfindung durch vorgesetzte Behördeninstanz

6. Beschwerden von Lehrerinnen/Lehrern über Lehrerinnen/Lehrer

Schritt I: Die/der Beschwerde führende Lehrerin*in sucht das direkte Gespräch zur betroffenen Kollegin. Gegenstand des Gesprächs ist der Austausch über den bestehenden Konflikt.

- ▶ Ziele:
Klärung des Sachverhalts
Darlegung der individuellen Wahrnehmung des Konflikts
Beratung über Lösungswege

Schritt II: Die beteiligten Lehrerinnen nutzen die Möglichkeit, sich durch eine/zwei von beiden Seiten gewünschte Kollegin beraten zu lassen.

- ▶ Ziele:
Beratung der beteiligten Parteien
Ggf. Unterstützung bei der Suche nach externen Hilfen

Schritt III: Die Schulleitung wird informiert und führt Gespräche mit den Beteiligten.

- ▶ Ziele:
Lösungsfindung
eine professionelle Zusammenarbeit wird vorausgesetzt (Problembesitz beachten)

7. Beschwerden von OGS-Kräften über Lehrerinnen/Lehrer und umgekehrt

Schritt I: Die Beschwerde führende Lehrerin/OGS-Kraft sucht das direkte Gespräch zur betroffenen Kollegin. Gegenstand des Gesprächs ist der Austausch über den bestehenden Konflikt.

- ▶ Ziele:
Klärung des Sachverhalts
Darlegung der individuellen Wahrnehmung des Konflikts
Beratung über Lösungswege

Schritt II: Die beteiligten Personen nutzen die Möglichkeit, sich durch ihre Leitung beraten zu lassen.

- ▶ Ziele:
Beratung der beteiligten Parteien
Ggf. Unterstützung bei der Suche nach externen Hilfen.

Schritt III: Die Schulleitung sowie OGS-Leitung werden informiert und es werden zeitnah Gespräche mit den Beteiligten geführt.

- ▶ Ziele:
Lösungsfindung

8. Beschwerden von Lehrerinnen/Lehrer/OGS Kräften/Sozpäd. über die Schulleitung/OGS Koordinatorinnen

Schritt I: Die Beschwerde führende Lehrerin/OGS-Kraft/SchulsozA sucht das direkte Gespräch mit der Schulleitung.

- ▶ Ziel:
Klärung des Sachverhalts und Lösungswegfindung

Schritt II: Die Beschwerde führende Lehrerin/OGS-Kraft/SchulsozA wendet sich an den Lehrerrat/Personalrat, die OGS-Kraft an die OGS-Koordination/Träger, SchulsozA an den Träger, gemeinsames Gespräch der Beschwerde führenden Person mit SL/LR/PR/OGS-KOO/Träger.

- ▶ Ziele:
Erneute Klärung des Sachverhalts und Überprüfung der bisherigen Lösungswegfindung

Ggf. geänderten Lösungsweg vereinbaren

Schritt III: Die Beschwerde führende Lehrerin/OGS-Kraft/SchulsozA leitet ihre Beschwerde an die Schulaufsicht, die Beschwerde führende OGS-Kraft/SchulsozA an den Träger. Der Beschwerdeführer/Schulleitung/OGS-Träger erstellt einen Bericht zum Sachverhalt und leitet diesen an die Schulaufsicht/den Träger weiter.

▶ Ziel:

Lösungsfindung durch vorgesetzte Behördeninstanz.

9. Leitfaden/Ablaufplan für ein dienstliches Gespräch zwischen Schulleitung und Kolleg*innen, OGS-Kräften oder der Schulsozialarbeit

Schritt I: Die Schulleitung sucht bei Beschwerden/Verletzung der Dienstpflicht zeitnah das (dienstliche) Gespräch bzw. das Kooperationsgespräch zur Kolleg*in/OGS-Kraft/Schulsozialarbeit (Bekanntgabe des Themas und des Termins, 24 Std vorher).

▶ Ziel:

Klärung des Sachverhalts, Stellungnahme zur möglichen Pflichtverletzung und Lösungswegfindung. Das Gespräch wird protokolliert.

Schritt II: SL bittet Kolleg*in/OGS-Kraft/Schulsozialarbeit zum (dienstlichen) Gespräch. SL sendet mind. 24 Std vorher eine E-Mail mit zeitnahe Termin, Dauer, Thema des Gesprächs und dem groben Ablauf an die Kollegin/OGS-Kraft/Schulsozialarbeit.

Die Kolleg*in/OGS-Kraft/Schulsozialarbeit kann eine Person des Vertrauens/Trägers zu dem Gespräch hinzunehmen, diese wird der SL mind. einen Tag vorher namentlich und in Funktion angekündigt.

▶ Ziele:

Erneute Klärung des Sachverhalts, Klärung des (dienst-)rechtlichen Aspekts und Überprüfung der bisherigen Lösungswegfindung

Ggf. geänderten Lösungsweg vereinbaren. Das Gespräch wird protokolliert.

Schritt III: Die Schulleitung erstellt einen Bericht zum Sachverhalt und leitet diesen an die Schulaufsicht/Träger weiter.

▶ Ziel:

Lösungsfindung durch vorgesetzte Behördeninstanz/OGS-Träger/Träger der Schulsozialarbeit

Für alle Konflikte gilt:

Miteinander reden - nicht übereinander, sollte das Wohl der Beschwerde führenden Person dadurch nicht gefährdet sein.



Selbstverpflichtungserklärung

Die GGS Brander Feld will ihren Schülerinnen und Schülern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden hier Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei allen Lehrkräften, Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GGS Brander Feld. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, toleranten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich an der Schule Tätige Kindern gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz dieser ein. Ebenso greife ich ein, wenn die uns anvertrauten Kinder andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

1. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für unseren Dienstort, unseren Verband oder unseren Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch

- nehmen.
2. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 3. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
 4. Ich werde nach Möglichkeit Angebote von Informationsveranstaltungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen wahrnehmen.

Aachen, _____

Funktion

Unterschrift